



BEKANNTMACHUNG

Einziehung der Willi-Bredel-Straße

Die in der Gemarkung Wörmlitz, Flur 6 der Stadt Halle (Saale) gelegene öffentliche Straße Willi-Bredel-Straße wird auf Grund des Wegfalls ihrer Verkehrsbedeutung gemäß § 8 Abs. 2 StrG LSA (Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt) eingezogen.

Die Willi-Bredel-Straße beginnt östlich an der Karlsruher Allee, führt ca. 130 m nach Westen und verläuft im Anschluss nördlich als Ringstraße.
Sie umfasst Teilstücke der Flurstücke 11, 13, 15, 17, 22, 25, 32, 33, 449, 450 und 451.
Ihre Länge beträgt ca. 805 m.

Das Landesverwaltungsamt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 19.07.2016 zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter
<http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen/> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

- Dienstsiegel -

Halle (Saale), den 3. August 2016

gez.
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister